



## **Postanschrift:**

**Tennisverein Klein Upahl e. V.  
c./o. Gemeindezentrum  
Dorfstr. 20, 18276 Klein Upahl**

**Tel.: (038458) 20098  
Fax: (038458) 21918**

**e-mail: [info@tennis-klein-upahl.de](mailto:info@tennis-klein-upahl.de)  
Internet: [www.tennis-klein-upahl.de](http://www.tennis-klein-upahl.de)**

## **Spielordnung (Stand: 01.05.2002)**

- 1.) *Diese Spielordnung regelt den Spielbetrieb auf den Tennisplätzen des Tennisverein Klein Upahl e. V.*
- 2.) *Zutritt zur Anlage haben alle Mitglieder. Familienangehörige und Gäste haben nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes Zutritt oder bei Beteiligung am Vereinsgeschehen. Schlüssel für die Nutzung der Anlage werden durch den Vorstand bei Aufnahme des Spielbetriebes gegen ein Schlüsselpfand in Höhe von EURO 10,- ausgegeben. Bei Verlust eines Schlüssels behält sich der Verein die Ingressnahme für Ersatzleistungen vor.*
- 3.) *Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das seinen Beitrag ordnungsmäßig entrichtet hat. Gäste sind nur in Begleitung eines Mitgliedes spielberechtigt. Die Gebühr pro Zeitstunde beträgt EURO 10,- und ist vom Mitglied zu entrichten (Einzug).*
- 4.) *Eine Spielzeit beginnt jeweils zur halben oder zur vollen Stunde und dauert bei Einzelspielen eine Zeitstunde (60 Minuten), bei Doppel- und Mixedspielen eineinhalb Zeitstunden (90 Minuten).*
- 5.) *Die Platzpflege (siehe Ziffer 11) hat innerhalb der Spielzeit zu erfolgen.*
- 6.) *Spätestens bei Beginn einer Spielzeit haben alle Beteiligten ihren Namen (auch Gäste - mit dem Zusatz „Gastspieler“) auf dem Platzbelegungsplan für den jeweiligen Platz und die jeweilige genaue Uhrzeit einzutragen. Ist bei Spielbeginn (10 Min. vorher) nur ein Spieler anwesend, kann der Betreffende seinen Platz nur mit dem unmittelbar hinter ihm eingetragenen Spieler (Anwartschaft gemäß Ziffer 7) tauschen.*
- 7.) *Sind alle Plätze belegt oder soll eine Spielzeit erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden, kann eine Anwartschaft auf eine Spielzeit und einen Platz in der Weise erworben werden, dass auf dem Platzbelegungsplan unmittelbar im Anschluss an eine dort ersichtliche Beendigung einer Spielzeit die entsprechende Eintragung vorgenommen wird. Eine Anwartschaft kann nur bei ständiger Anwesenheit auf der Anlage wirksam erworben werden.*

(bitte wenden)

- 8.) *Wer eine Anwartschaft auf eine Spielzeit erworben hat, soll zur zeitgerechten Ausnutzung den Spielern auf dem jeweiligen Platz rechtzeitig (spätestens 5 Minuten vorher) die bevorstehende Ablösung anzeigen. Eine nicht zum jeweils möglichen Termin vorgenommene Ablösung hat keine zeitliche Verschiebung der neuen Spielzeit zur Folge, d. h. die neue Spielzeit richtet sich nach dem möglichen Beginn der Spielzeit, wenn eine anschließende Anwartschaft bereits besteht.*
- 9.) *Solange noch ein oder zwei Plätze zum Spiel zur Verfügung stehen, sind diese zu benutzen, d. h. eine Ablösung auf einem benutzten Platz ist dann nicht zulässig.*
- 10.) *Für Kinder und Jugendliche sowie Gäste kann der Vorstand bestimmte Zeiten und Plätze mit Vorrang festlegen. Ebenso kann der Vorstand für einzelne Gruppen oder für etwa vom Verein bestellte Trainer besondere Trainingszeiten festlegen und bestimmte Plätze zur Verfügung stellen. Einzelheiten werden durch besonderen Aushang bekannt gegeben, der in seiner jeweiligen Fassung Bestandteil dieser Spielordnung ist.*
- 11.) *Jeder Benutzer der Anlage ist zu schonender Behandlung und bestmöglicher Pflege sämtlicher Einrichtungen verpflichtet. Es soll nur auf hergerichteten Plätzen gespielt werden. Bei Trockenheit ist vor Beginn des Spiels zu sprengen. Nach Beendigung des Spiels ist der Platz sofort abzuziehen und bei Bedarf zu wässern. Die Linien sind zu fegen. Evtl. entstandene Unebenheiten sind unverzüglich auszugleichen. Außerdem darf nur in ordnungsgemäßer Kleidung (Turnschuhe) gespielt werden.*
- 12.) *Über Streitfragen und Beschwerden entscheidet der Vorstand.*
- 13.) *Bei Verstößen gegen diese Spielordnung kann der Vorstand – unbeschadet weiterer Maßnahmen – ein befristetes Spielverbot bis zu 4 Wochen verhängen. Spielverbote sind dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und werden ausgehängt.*
- 14.) *Diese vorläufige Spielordnung ist am 18.05.2001 beschlossen und erlassen, sie tritt mit Aufnahme des Spielbetriebes in Kraft.*

*Klein Upahl, den 01.05.2002*

*Der Vorstand*